

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115/116 (1940)
Heft: 6

Artikel: Das grosse "nationale Aufbauwerk" der Schweiz
Autor: Jenny, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

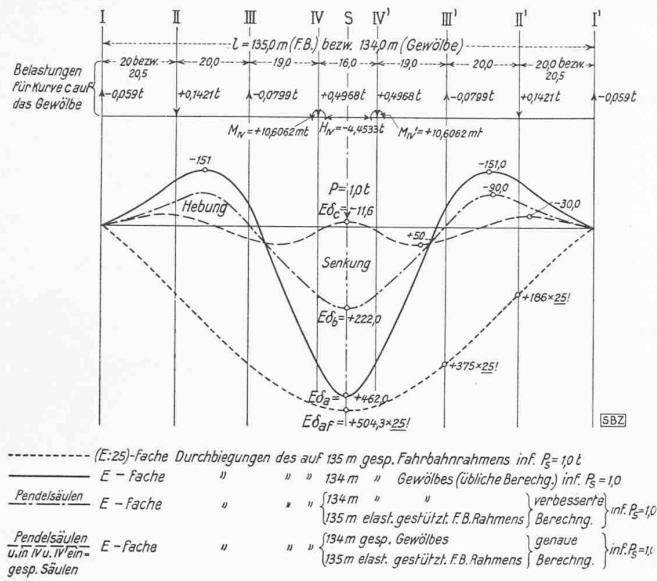
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kräzernbrücke bei St. Gallen. Stat. Berechnung u. Konstruktion der Hauptöffnung durch Ing. Max Meyer, Zürich



Die Ergebnisse der Kräzernbrücke waren somit eine Ueberraschung, da es sich um eine Brücke der II. Gruppe handelt, in die alle neueren und über 130 m weit gespannten Brücken sich einreihen lassen. Für solche Brücken werden sich in Zukunft diese umfangreichen Berechnungen kaum vermeiden lassen, es sei denn, dass man auf Kosten der Vertikalsteifigkeit die Brückenkonstruktion weitgehend ihres monolithischen Charakters beraubt, wie bei dem Bogen der Aarebrücke der Lorrainehaldelinie der SBB in Bern.

(Schluss folgt)

Das grosse «nationale Aufbauwerk» der Schweiz

Ein Vorschlag von A. JENNY, Architekt, Zürich

Man schreibt und liest seit einiger Zeit in allen Blättern sehr viel über die Schweiz und ihre Zukunft, über ihre vergangenen und kommenden kulturellen Aufgaben, ihre Stellung im neuen Europa, über ihre Daseinsberechtigung und über anderes mehr. Mit Recht. Denn es haben schon grosse Umwälzungen stattgefunden und noch grössere stehen vielleicht bevor.

Gewiss sind solche Ueberlegungen und Reminiszenzen am Platz. Aber am wichtigsten ist die aktive Mitarbeit an der neuen und hoffentlich besseren Zukunft. Der Beitrag, den unser kleines Land an diese riesengrossen Umgestaltungen leisten kann, besteht in erster Linie darin, dass wir uns intensiv und voll jugendlicher Tatkraft unseren eigenen Problemen widmen. Diese sind vor allem wirtschaftlicher Natur. Es ist zu hoffen, dass bei unseren Behörden mit Hochdruck an diesen Aufgaben gearbeitet wird. Nachfolgend entwickeln wir als Anregung ein Organisationsschema für ein grosses nationales Aufbauwerk, das sich in vier Gruppen gliedert: A. Reorganisation des Fremdenverkehr- und Hotelwesens, B. Ausbau des schweizerischen Verkehrstrassennetzes, C. Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt, D. Finanzierung des nationalen Aufbauwerkes. Die zu treffenden Massnahmen lassen sich für die einzelnen Arbeitsgruppen in folgende hauptsächlichsten Punkte zusammenfassen.

A. *Reorganisation des Fremdenverkehr- und Hotelwesens.* 1. Zählung der vorhandenen Betriebe. 2. Ausarbeitung eines Gutachtens für jeden Betrieb mit Bezug auf Rentabilität und baulichen Zustand, Modernität, Verkehrslage usw. 3. Aufheben von wirtschaftlich nachweisbar unrentablen Betrieben. 4. Abbruch von Bauten, die die Altersgrenze erreicht haben und infolgedessen nicht mehr renovationsfähig sind. 5. Gründung von Arbeitsgruppen auf gemeinnütziger Grundlage an allen Orten mit Fremdenverkehr, bestehend aus Fachleuten des Verkehrswesens, der Hotelindustrie und des Finanzwesens unter Beizug von Architekten und Ingenieuren. 6. Studium der übrigbleibenden Betriebe und Neuorganisation derselben. Ausarbeitung von Unterlagen für die Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von Entwürfen für die zeitgemässen Umgestaltung der renovationsbedürftigen Betriebe. 7. Ausschreibung der entsprechenden Wettbewerbe, Begutachtung der eingegangenen Entwürfe und Vergabe der Arbeiten an die Architektenchaft, die im Verein

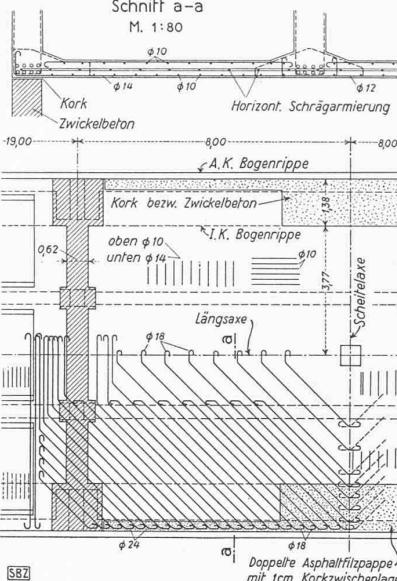


Abb. 11. Kanalbodenplatte, 1:200 darüber Schnitt a-a 1:80

mit Ingenieuren und Bauunternehmern für den Beginn der Arbeiten innert kürzester Frist zu sorgen hat. 8. Verteilung der Kosten nach Massgabe der von Finanzfachleuten ausgearbeiteten Vorschläge auf Besitzer, Gemeinde und Kanton. Fehlende Mittel werden bereitgestellt aus dem zu schaffenden Ausgleichsfonds für das nationale Aufbauwerk. Amortisation dieser Zuschüsse innerhalb eines angemessenen Zeitraumes.

B. Ausbau des schweizerischen Verkehrstrassennetzes.

1. Finanzierung und sofortige Inangriffnahme fertig vorliegender Projekte (z. B. Walenseestrasse).
2. Gründung von

Arbeitsgruppen auf gemeinnütziger Grundlage zum Studium und zur Begutachtung des vorhandenen Strassennetzes. Kantonsweise Bearbeitung. 3. Neuprojektierung des gesamten Strassennetzes unter Berücksichtigung der vorhandenen Anlagen und in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen A 5; Festlegung der notwendigen Reparaturen, Ergänzungen und Neuanlagen. 4. Vergabe der Instandstellungsarbeiten und Renovationen, auf alle Unternehmer des betreffenden Kantons gleichmässig verteilt, zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten. 5. Ausarbeiten von Unterlagen für die Ausschreibung von Wettbewerben. 6. Ausschreibung der entsprechenden Wettbewerbe, Begutachtung der eingegangenen Entwürfe und Vergabe der Arbeiten wie unter B 3. 7. Verteilung der Kosten wie unter A 8 beschrieben.

C. *Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten auf dem Wohnungs- und Liegenschaftenmarkt.* 1. Gründung von Arbeitsgruppen auf gemeinnütziger Grundlage in allen Wohngemeinden der Schweiz zum Studium und zur Behandlung der in Frage stehenden Probleme. 2. Fixierung des notwendigen Leerwohnungsstandes, der allgemein als Grundlage für die Dispositionen der Organisation zu dienen hat. 3. Feststellung des effektiven Leerwohnungsbestandes für jede Wohngemeinde. 4. Abspruch aller vorhandenen Wohnungen, die den bestehenden baupolizeilichen und gesundheitspolizeilichen Vorschriften nicht mehr entsprechen. Schliessung dieser Wohnungen, bzw. Häuser auf den nächsten Kündigungsstermin. 5. Erteilung von Neubaubewilligungen nur in Gemeinden oder Stadtkreisen, die den Normal-Leerwohnungsstand nicht erreichen, im Rahmen des normalen Leerwohnungsstandes der ganzen Gemeinde. 6. Verhinderung von grossen Ueberbauungen zu ausgesprochenen Spekulationszwecken. 7. Propagandistische Bearbeitung der Eigentümer von Altwohnungen zur Erreichung einer regen Modernisierungs-, Renovations- und Umbautätigkeit mit besondern finanziellen Begünstigungen. (Diese Arbeiten sind unter Umständen von besondern Arbeitsgruppen auszuführen.) 8. Für Renovationen und Modernisierung von Altwohnungen Verteilung der Kosten wie unter A 8 beschrieben.

D. *Finanzierung des nationalen Aufbauwerkes.* 1. Zusammenarbeit von Vertretern der Schweizerischen Banken und von Finanzsachverständigen mit den gegründeten Arbeitsgruppen auf gemeinnütziger Grundlage zur Organisation der Finanzierung. 2. Festsetzung der für die Durchführung des nationalen Aufbauwerkes notwendigen finanziellen Mittel. 3. Auflage einer Volksanleihe für das nationale Aufbauwerk nach dem Muster der Eidgenössischen Wehranleihe. 4. Verteilung der Mittel durch die besondern, den Banken angegliederten Finanzierungskommissionen. Verwaltung und Liquidation des nationalen Aufbauwerkes nach Beendigung der festgesetzten Amortisationszeiten.

Sämtliche Mitarbeiter an den gemeinnützigen Arbeitsgruppen werden durch einen von ihnen bestimmten Obmann bei der obersten Landesbehörde vertreten. Von dieser wird ein Organisationzentrum geschaffen, von dem die Direktiven für die Durchführung des nationalen Aufbauwerkes ausgehen.